



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Frau Stadträtin  
Ulrike Caspary

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66.63

Datum: 20. FEB. 2019

**Befahren des Gehweges vor dem Kulturpalast**  
AF2821/19

Sehr geehrte Frau Caspary,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

**„Abend für Abend befahren Taxis verkehrswidrig den Gehwegbereich vor dem Kulturpalast. Was vielleicht als Service gemeint sein mag, zwingt Passanten immer wieder dazu, auszuweichen, um nicht verletzt zu werden.**

**Das Befahren des Gehwegs widerspricht nicht nur der StVO: Im Oktober 2017 rammte ein Taxifahrer eine Fußgängerin und verletzte sie schwer, als er von der Wilsdruffer Straße auf den Vorplatz des Kulturpalastes fuhr.**

1. Wurde nach dem Unfall im Oktober 2017 seitens der Landeshauptstadt Dresden das Gespräch mit der Dresdner Taxigenossenschaft oder z. B. dem Landesverband Sächsischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V. gesucht? Wenn Ja, mit welchem Ergebnis?“

In Bezug auf den benannten Unfall wurde seitens der Landeshauptstadt Dresden nicht das Gespräch mit der Dresdner Taxigenossenschaft oder anderen Vereinigungen gesucht.

Auf Ihre Anregung hin wird die Taxigenossenschaft angeschrieben und auf das Verbot des Befahrens hingewiesen.

**2. „Führt die Landeshauptstadt Dresden vor dem Kulturpalast Kontrollen durch, um das Befahren des Gehwegs zu unterbinden?“**

Spezielle Kontrollen in diesem Zusammenhang wurden bislang nicht durchgeführt. Im Rahmen des regulären Dienstes der Außendienstgebiete des GVD wird das Umfeld des Kulturpalastes regelmäßig bestreift. Das Befahren des Gehweges mit Taxis wurde aber bislang nur vereinzelt festgestellt. In der Regel wird dann durch die Mitarbeiter eine mündliche Verwarnung erteilt und das Wegfahren angeordnet.

**3. „Sind seitens der Landeshauptstadt Dresden anderweitige Maßnahmen zur Verbesserung der Fußgängersicherheit vor dem Kulturpalast geplant?“**

Die Landeshauptstadt Dresden plant gegenwärtig keine anderweitigen Maßnahmen zur Verbesserung der Fußgängerkehrssicherheit vor dem Kulturpalast.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert